

Grundlage ist der Rahmen-Hygieneplan Corona Schule des Landes Niedersachsen (Stand: 8.0 vom 22.09.2021). Darin sind die Grundsätze festgehalten, hier ergänzt um schulspezifische Richtlinien.

Die Einhaltung der beschriebenen Verhaltensregeln erfordert von allen Beteiligten ein hohes Maß an Disziplin und Verantwortungsbewusstsein. Regelverstöße und unangemessenes, andere Personen gefährdendes Verhalten können zum Ausschluss vom Präsenzunterricht führen.

Persönliche Hygiene und Verhaltensregeln

Der notwendige Mindestabstand von 1.50 m zu anderen Personen ist grundsätzlich einzuhalten.

Unter den Schüler*innen des gleichen Jahrgangs sowie in definierten Kohorten ist das Abstandsgebot aufgehoben. Zu den Lehrkräften ist jedoch der Abstand immer zu wahren, Gleiches gilt für die Lehrkräfte, Mitarbeiter*innen etc. untereinander.

Die KGS-Gebäude dürfen nur von Personen betreten werden, die vollständig geimpft, genesen oder getestet sind. Besucher*innen melden sich rechtzeitig an und suchen zuerst das Sekretariat auf (Eintragung ins Besucherbuch).

Um Risiken zu vermeiden bzw. zu minimieren, ist für alle Personen das regelmäßige gründliche Händewaschen mit Seife notwendig. Die Möglichkeit dazu ist an den Waschbecken der Toiletten- und Klassenräume gewährleistet.

Essen und Trinken sowie persönliche Arbeitsmaterialien (Stifte, Hefte, ...) dürfen nicht mit anderen geteilt werden.

Alle allgemein bekannten Schutzmaßnahmen gelten selbstverständlich auch in der Schule. Dazu zählen das Husten und Niesen in die Armbeuge, die Vermeidung von Körperkontakten (keine Umarmungen, kein Händeschütteln) und alle Verhaltensweisen, die eine Infektion durch Tröpfchenübertragung verursachen können.

Das Tragen von Mund-Nase-Masken ist im Schulgebäude Pflicht. Das gilt auch für den Unterricht. Den Anweisungen der Lehrkräfte ist entsprechend nachzukommen. Sie legen Maskenpausen fest, in denen die Fenster weit geöffnet werden müssen. Alle Personen im Klassenraum müssen während der Maskenpausen ihren Sitzplatz eingenommen haben.

Auf dem Schulgelände, also auch auf den Pausenhöfen, ist die Maskenpflicht aufgehoben. Hier ist besonders auf den Abstand zu Personen aus anderen Kohorten zu achten.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass ein Mund-Nasen-Schutz der Risikominimierung dient, dass das Tragen aber die Grundregel des Abstandhaltens nicht außer Kraft setzt. Dies gilt insbesondere auf den Wegen, die im Schulgebäude zurückgelegt werden.

An allen Haltestellen und im Bus gilt weiterhin die Maskenpflicht. Die Anweisungen der Busunternehmen sind unbedingt zu befolgen.

Desinfektionsmittel für die Hände ist beim Schulassistenten, im Sekretariat sowie in den Krankenzimmern vorhanden, aber nur in eingegrenzten Fällen (Kontakt zu Blut, Erbrochenem, Fäkalien) zu benutzen. Es dient nicht der regelmäßigen Reinigung.

Bei Unwohlsein müssen Schüler*innen sofort eine Lehrkraft informieren und sich beim Schulassistenten oder im Sekretariat melden. In Abhängigkeit von den Symptomen gehen sie in das gewohnte Krankenzimmer oder warten separiert von anderen Personen, bis sie abgeholt werden.

Raumhygiene und Regelungen auf dem Schulgelände

Nach Ankunft an der Schule gehen alle Personen mit MNS durch die Haupteingänge ins jeweilige Schulgebäude. Vor Fachräumen warten die Klassen und Kurse mit Masken und größtmöglichem Abstand zu anderen Lerngruppen im Flur. Die Klassenräume sind morgens geöffnet. Nach dem Betreten sollen die Hände gewaschen werden, insbesondere nach der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

In jedem Unterricht bzw. in jedem Raum gibt es eine feste Sitzordnung für die jeweilige Lerngruppe. Für andere Sozialformen als das Unterrichtsgespräch können für bis zu 15 Minuten andere Schüler*innen zusammensitzen; die Maske wird dabei durchgängig getragen.

Es ist sehr wichtig, dass die Räume gut belüftet sind. Dazu werden, soweit es das Wetter zulässt, in den Lüftungspausen die dafür vorgesehenen Fenster weit geöffnet und die anderen in Kippstellung gebracht. Die Oberlichter im Hauptgebäude werden zu Beginn des Schultages mit der entsprechenden Kurbel geöffnet. Es kann sinnvoll sein, auch die Türen offen zu halten. Die Regel 20-5-20 legt die Mindestzeit des Lüftens innerhalb von 45 Minuten fest. In den Pausen nach den Doppelstunden sind die Fenster auf Kipp zu stellen.

Die sanitären Anlagen dürfen gleichzeitig nur von einer beschränkten Anzahl von Personen genutzt werden. Nach dem Toilettengang sind die Hände gründlich mit Seife zu reinigen. Durch entsprechende Hinweisschilder im Sanitärbereich wird angezeigt, wie viele Personen sich im Waschbereich aufhalten dürfen.

In den Fluren und auf den Treppen gilt der bekannte „Rechtsverkehr“, um den Mindestabstand einhalten zu können.

Auf dem Pausenhof vor der Mensa ist in evtl. entstehenden Warteschlangen der Abstand zu anderen Personen einzuhalten. Der geschlossene Raum wird einzeln und von maximal drei Personen gleichzeitig betreten. Der Wasserspender ist nicht in Betrieb.

Pausenregelungen

In den beiden Pausen verlassen die Schüler*innen den Unterrichtsraum (Ausnahme: Q-Phase) und gehen auf die Schulhöfe.

Wenn die Witterung dies nicht zulässt, verbringen die Lerngruppen die Pause im nachfolgend genutzten Unterrichtsraum. Dann werden das Essen und das Trinken im Unterricht vorher oder nachher erlaubt. Während der Regenspausen müssen die Masken getragen werden.

Maskenpausen mit Verlassen des Klassenraums können für einzelne Schüler*innen in Anspruch genommen werden; nur in Ausnahmefällen gehen größere Gruppen gemeinsam.

Wegeführung

Auf allen Fluren gilt die Regel, auf der rechten Seite zu gehen. Treffen an einem Unterrichtsraum zwei Gruppen aufeinander, wartet die ankommende Gruppe mit dem Betreten, bis der Raum von der anderen Gruppe verlassen wurde.